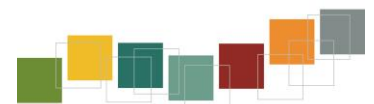


Stolz auf unser Dorf – miteinander leben

Informationsblatt

Voraussetzungen

1. Der Aktionszeitraum läuft von 1. April bis 31. Oktober 2021. Eine Aktion kann bis 8. Mai 2021 mit dem Anmeldeformular (download: www.dorf-stadterneuerung.at) eingereicht werden.
2. Die organisatorische und finanzielle Abwicklung der örtlichen Aktion erfolgt eigenverantwortlich. Bei Fragen können Sie sich gerne an die RegionalberaterInnen oder an die Büros der NÖ.Regional.GmbH wenden:
 - Industrieviertel: Franz Gausterer 0676 88 591 255
 - Mostviertel: Mag. Johannes Wischenbart 0676 88 591 211
 - NÖ-Mitte: DIⁱⁿ Sabine Klimitsch 0676 88 591 222
 - Waldviertel: DI Josef Strummer 0676 88 591 230
 - Weinviertel: DIⁱⁿ Sylvia Hysek 0676 88 591 309
3. Eine weitere Voraussetzung der Förderwürdigkeit ist die lokale und regionale Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss dokumentiert sein. So ist dem Ansuchen um Auszahlung der Förderung verbindlich ein Foto beizulegen, wo die Verwendung eines beigeestellten Plakates „Stolz auf unser Dorf“ in Verbindung mit der umgesetzten Aktion klar erkennbar und ersichtlich ist. Der Förderwerber/die Förderwerberin nimmt zur Kenntnis, dass Bilder, die dem Auszahlungsansuchen beigelegt sind, zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der NÖ.Regional.GmbH, NÖ Dorf- und Stadterneuerung und der NÖ Landesregierung in jeglicher Form veröffentlicht werden dürfen (Bsp.: Druckwerke, social media, homepage).
4. Plakate werden von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zur Verfügung gestellt bzw. können auch unter www.dorf-stadterneuerung.at heruntergeladen werden. Zusätzliche Plakate im Format A1 können Sie auch über Ihre RegionalberaterIn oder in den oben angeführten Büros bekommen.
5. Der/die FörderwerberIn nimmt zur Kenntnis, dass seine/ihre Daten und Fotos von der NÖ.Regional.GmbH, Purkersdorfer Straße 8/1/4, 3100 St. Pölten, zum Zweck der Dokumentation für die Förderabrechnung gespeichert werden müssen. Er/Sie wird darauf hingewiesen, dass seine/ihre Daten aus diesem Grund (Förderabrechnung) an die NÖ Dorf- und Stadterneuerung und an die Förderstelle des Landes NÖ (Abt. RU7) weitergegeben werden.
6. Der/die FörderwerberIn wird darauf hingewiesen, dass seine/ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung behandelt werden.
7. Die „Richtlinien der NÖ Dorf- und Stadterneuerung“ sowie die „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde21 und der Kleinregionen in Niederösterreich“ sind einzuhalten (zu finden unter www.raumordnung-noe.at)



Stolz auf unser Dorf – miteinander leben

Abwicklung der finanziellen Unterstützung von Projekten im Rahmen von „Stolz auf unser Dorf“:

1. Die **maximale finanzielle Unterstützung** beträgt **50 %** (der abgerechneten Kosten) bzw. max. **€ 1.000,00** pro eingereichter und bewilligter Aktion.
2. Entstehende Kosten (z.B. Honorare, Vorträge, Schulungen, Workshops, ExpertInnenkosten, Materialkosten o.ä. sowie die Verpflegung der beteiligten Personen) für die Umsetzung des geplanten Projektes/Aktion können eingereicht werden.
3. Kosten für Verpflegung können bis **max. 10% der Gesamtkosten (max. € 200,00)** anerkannt werden.
4. Personalkosten von GemeindemitarbeiterInnen sowie unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen werden nicht anerkannt.
5. Aktionen und Maßnahmen, die weniger als € 250,00 insgesamt kosten, können finanziell nicht unterstützt werden.
6. Das Rechnungsdatum muss zwischen 1. April 2021 und 30. November 2021 liegen. Der Leistungszeitraum von beteiligten Unternehmen muss auch in diesem Zeitraum liegen.
7. Zur Abrechnung bis spätestens 31. Dezember 2021 sind folgende vollständig ausgefüllte Formulare und Beilagen per Post oder per Email vorzulegen:
 - **Ansuchen um Auszahlung** mit **Originalrechnungen** und Bekanntgabe von **Einnahmen** (ACHTUNG: Es werden nur Rechnungen nach dem Umsatzsteuergesetz anerkannt und diese müssen auf den/die FörderwerberIn ausgestellt sein).
Zahlungsnachweise (z.B. Kopie des Kontoauszuges inkl. Auftragsliste, Kopie des Kassabuches) sind beizulegen.
 - **Projektdokumentation** inkl. Beilagen zur Öffentlichkeitsarbeit. Bei Übermittlung der Unterlagen die Bildqualität mit einer Auflösung von 1 bis max. 3 MB senden.
8. Der vollständige Auszahlungsantrag ist an folgende Adresse per Post oder per Email zu schicken:

NÖ Dorf- und Stadterneuerung
Gemeinschaft der Dörfer und Städte
Amtsgasse 9, A-2020 Hollabrunn

office@dorf-stadterneuerung.at

NÖ Dorf- und Stadterneuerung - Gemeinschaft der Dörfer und Städte
ZVR 430253057

